

Betreff:**Fahrradabstellanlage an der Grundschule Comeniusstraße****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

21.03.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 2. November 2018 ist im Rahmen der Beratung der Drucksache 18-09270 „Beratung des Haushalts 2019 des Fachbereichs Schule“ der Wunsch geäußert worden, dass an der Grundschule Comeniusstraße bereits während der dort stattfindenden Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Schule zur Verbesserung der Raumsituation eine Ausweitung der Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern realisiert wird.

Dazu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Analyse der Situation vor Ort hat ergeben, dass die derzeit vorhandenen Fahrradabstellanlagen in ihrer Anzahl nahezu der für diese Schule bauordnungsrechtlich geforderten Anzahl entsprechen. Der Lage der Schule und dem zeitgemäßen regen Zuspruch ihrer Nutzer zur Fahrradnutzung ist es geschuldet, dass der reale Bedarf zweifelsohne deutlich höher liegt.

Die Prüfung bestehender Erweiterungsoptionen der Fahrradabstellanlagen hat ergeben, dass zusätzliche Fahrradständer einzig rechts des Haupteingangs vor dem Schulgebäude realisiert werden können. Hierfür werden umfängliche bauliche Umgestaltungen nötig werden, die zum Verlust von Grünbeständen führen werden. Die bestehende Kleingehölzfläche muss gerodet und anschließend analog zur linken Seite gepflastert werden. Nur dadurch kann Raum für ca. 20 - 25 weitere Fahrradständer geschaffen werden.

Die Errichtung weiterer Fahrradständer auf dem Pausenhof der Schule ist nicht in Betracht zu ziehen, da die Spiel- und Bewegungsfläche aufgrund der Baumaßnahmen ohnehin stark eingeschränkt ist.

Die bestehenden Notausgänge diverser im Souterrain liegender Räume der Schule werden durch die zusätzliche Fahrradabstellanlage nicht beeinträchtigt.

Haushaltsmittel stehen im Fachbereich Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670072 - FB 67: Global-Schulaußenanl./San. -, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2019, zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine